

Ausbildungskosten und kostenbezogener Stundenverrechnungssatz gewerblicher Baulehrlinge in Niedersachsen

1. Lehrjahr im Betrieb

		1. Lehrjahr	Eigene Werte	2. Lehrjahr	Eigene Werte	3. Lehrjahr	Eigene Werte
1.	Ermittlung der betrieblichen Ausbildungsstunden						
1.01	Sonntage	53		53		53	
1.02	Samstage	52		52		52	
1.03	gesetzliche und regionale Feiertage, soweit nicht Samstag oder Sonntag	9		9		9	
1.04	Freistellung am 24. und 31. Dezember	0		0		0	
1.05	Urlaubstage	30		30		30	
1.06	Krankheit und tarifliche Ausfalltage gem. § 4 BRTV	4		6		6	
1.07	Berufsschultage	100		40		40	
1.08	Überbetriebliche Ausbildung ¹⁾	85		55		20	
1.09	Außerbetriebliche Tage (Summe 1.01 – 1.08)	333		245		210	
1.10	Kalendertage	365		365		365	
1.11	Betriebliche Ausbildungstage (1.10 ./ 1.09)	32		120		155	
1.12	Betriebliche Ausbildungsstunden (8,00 Std. pro Tag)	256		960		1.240	
2.	Ausbildungsvergütungen und zusätzliche Vergütungen (in €)						
2.1	Ausbildungsvergütung u. Urlaubsgeld (12 x Monatsvergütung)	9.420,00		13.620,00		16.920,00	
2.2	Vermögensbildung (monatlich 23,52 €)	282,24		282,24		282,24	
2.3	13. Monateinkommen	301,66		301,66		301,66	
2.4	zusätzliches Urlaubsgeld (30 x 1,14 % x Monatsvergütung)	268,47		388,17		482,22	
2.5	Vergütung insgesamt	10.272,37		14.592,07		17.986,12	
3.	Sozialkosten (in €)						
3.1	Rentenversicherung (9,35 %)	960,47		1.364,36		1.681,70	
3.2	Arbeitslosenversicherung (1,50 %)	154,09		218,88		269,79	
3.3	Krankenversicherung (7,30 %)	749,88		1.065,22		1.312,99	
3.4	Pflegeversicherung (1,275 %)	130,97		186,05		229,32	
3.5	Berufsgenossenschaft, Arbeitsschutz etc. (7,90 %, cirka-Wert)	811,52		1.152,77		1.420,90	
3.6	U2 Mutterschaft (0,40 %)	41,09		58,37		71,94	
3.7	Insolvenzgeldumlage (0,09 %)	9,25		13,13		16,19	
3.8	Summe Sozialkosten ²⁾	2.857,26		4.058,78		5.002,84	
4.	Lohnnebenkosten (Fahrtkostenabgeltung, Verpflegungszuschuss und Auslösung) sind individuell zu ermitteln (in €)	•		•		•	

		1. Lehrjahr	Eigene Werte	2. Lehrjahr	Eigene Werte	3. Lehrjahr	Eigene Werte
5.	Verwaltungs- und Betriebsgemeinkosten einschl. Kosten für Ausbilder (in €)						
5.1	Anteilige Personalkosten des Ausbilders ³⁾	1.600,00		6.000,00		7.750,00	
5.2	sonstige allgemeine Verwaltungskosten (geschätzt)	300,00		300,00		300,00	
5.3	Summe der Verwaltungs- und Betriebsgemeinkosten einschließlich Kosten für Ausbilder	1.900,00		6.300,00		8.050,00	
6.	Betriebliche Ausbildungskosten insgesamt (in €)	15.029,63		24.950,85		31.038,96	
7.	Erstattung durch SOKA-BAU (in €)						
7.1	Ausbildungsvergütung für 10 / 6 / 1 Monate	7.850,00		6.810,00		1.410,00	
7.2	Ausgleich für Sozialaufwendungen (20 %)	1.570,00		1.362,00		282,00	
7.3	Erstattung durch SOKA-BAU insgesamt ⁴⁾	9.420,00		8.172,00		1.692,00	
8.	Betriebliche Restfinanzierung (6. ./ 7.3) (in €)	5.609,63		16.778,85		29.346,96	
9.	Betriebliche Ausbildungsstunden (siehe 1.12)	256		960		1.240	
10.	Produktive Ausbildungsstunden (70 % von 9.)⁵⁾	179		672		868	
11.	Selbstkosten pro Stunde [Umlage der betrieblichen Restfinanzierung (8.) auf produkt. Ausbildungsstunden (10.)] (in €)	31,34		24,97		33,81	
12.	Zuschlag für Wagnis und Gewinn: 8 % der Selbstkosten (in €)	2,51		2,00		2,70	
13.	Stundenverrechnungssatz in (ohne MwSt.) (in €)	33,85		26,97		36,51	

Anmerkungen:

- ¹⁾ Die überbetriebliche Ausbildung beträgt im ersten Ausbildungsjahr mindestens 17 Wochen, im zweiten Ausbildungsjahr mindestens 11 Wochen und im dritten Ausbildungsjahr vier Wochen
- ²⁾ Bei den Sozialkosten wurde bewusst die von allen Baubetrieben – egal, ob sie ausbilden oder nicht – zu zahlende Berufsbildungsumlage an die SOKA-BAU (2017 = 2,1 %) vernachlässigt
- ³⁾ Annahme: Der Stundenlohnverrechnungssatz des Ausbilders beträgt 50 €. Die Ausbildungszeit liegt im Durchschnitt bei einer Stunde pro Ausbildungstag.
- ⁴⁾ Nicht berücksichtigt wurden die Erstattungen von überbetrieblichen Ausbildungskosten, da diese direkt zwischen SOKA-BAU und ÜBA abgerechnet werden
- ⁵⁾ Es wird hier unterstellt, dass von den betrieblichen Ausbildungsstunden dem Kunden 70 % direkt in Rechnung gestellt werden können. Wenn das so gelänge, wären die betrieblichen Ausbildungskosten durch die entsprechenden Erlöse neutralisiert.